



Reelux Grünstromwerke 2 UG & Co KG · Ruländerweg 39 · 74348 Lauffen

Hansestadt Stendal
Markt 1
39576 Hansestadt Stendal

Ihr Ansprechpartner
André Luh
+49 177 2345633
andre.luh@reelux.de

16.12.2021

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung und Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Stendal; Flur 20; Flurstück 175

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen östlich der Landesstraße L32 (Heerener Straße) auf einer Fläche von etwa 9,1 Hektar eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. Das Planungsgebiet ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Wir beantragen die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Sondernutzungsgebiet Photovoltaik) auf dieser Fläche.

Die Fläche wurde in den letzten drei Jahren als Grünland (Geringstland*) genutzt. In diesem Jahr wird die Fläche erstmals wieder mit Energiemais für eine Biogasanlage bestellt. Aufgrund der geringen Bodenwertzahl von 30 wird hier jedoch mit keinem nennenswerten Ertrag gerechnet, so dass seitens des Grundstückseigentümers vorgesehen ist, nach der Ernte 2022 die Fläche wieder als Grünland (Geringstland) zu nutzen. Die Umnutzung von Grünland (Geringstland) in eine Fläche zum Anbau von Energiepflanzen ist EU-Vorgaben geschuldet. Die Fläche wurde bisher also nicht für den Anbau von Lebensmitteln genutzt, so dass mit der Umnutzung dieser Fläche kein Verlust von Flächen für die Nahrungsmittelproduktion einhergeht.

Die Stromproduktion mittels einer Photovoltaikanlage ist im Vergleich zu einer Biogasanlage auf Basis Energiepflanzen wie beispielsweise Mais allerdings deutlich höher. Es lässt sich auf gleicher Fläche das 10- bis 100-fache an elektrischer Energie erzeugen.

Auf der Fläche von ca. 9,1 Hektar planen wir die Errichtung einer auf dem Boden montierten, fest aufgeständerten und nicht beweglichen Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ungefähr 10 MWp, welche mit einer jährlichen Stromproduktion von ca. 10,3 Mio. kWh rechnerisch etwa 3.000 3-Personen-Haushalte, oder gut 9.000 Personen, mit

**Definition gem. § 44 Abs. 1 Bewertungsgesetz: „Zum Geringstland gehören die Betriebsflächen geringster Ertragsfähigkeit [...].“*

Reelux Grünstromwerke 2 UG (haftungsbeschränkt) & Co KG • Ruländerweg 39 • 74348 Lauffen am Neckar
Sitz: Lauffen am Neckar • Amtsgericht Stuttgart HRA 734465

Komplementärin: Reelux UG (haftungsbeschränkt) • Ruländerweg 39 • 74348 Lauffen am Neckar •
Amtsgericht Stuttgart HRB 756518 • Geschäftsführer: André Luh, Jens Rembold

Bankverbindung: Fidor Bank AG • München • BIC: FDDODEMMXXX • IBAN: DE11 7002 2200 0020 3678 14

umweltfreundlichem Solarstrom versorgen kann. Dies entspricht knapp einem Viertel der Stendaler Haushalte.

Durch die Nähe zu den Gewerbegebieten „Süd-Ost 1“ und „Süd-Ost 2“ könnte perspektivisch ebenfalls lokal produzierter Solarstrom an ortsansässige Unternehmen geliefert werden. So könnte der Solarpark zu einer CO₂-neutralen und darüber hinaus auch langfristig kostengünstigen Stromversorgung der vor-Ort ansässigen Unternehmen beitragen, um damit deren Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu verbessern. Im Zuge der immer deutlicher werdenden globalen Erderwärmung, und dem damit einhergehenden Wunsch vieler Konsumenten nach klimaneutralen Produkten, sind viele Unternehmen daran interessiert, ihre Stromversorgung auf klimafreundliche Quellen umzustellen. Zu Beginn soll der Strom vorerst in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Der Solarpark soll insgesamt ohne Förderungen aus dem Erneuerbaren Energien Gesetz betrieben werden.

Zur besseren Einbindung der Photovoltaikanlage in das Landschaftsbild soll diese in ihrer Höhe auf max. 3,0 m begrenzt werden. Die Errichtung der PV-Anlage erfolgt ohne Fundamente, sondern mittels in den Boden gerammter Metallpfosten, so dass die PV-Anlage nach Betriebsende mit geringem Aufwand zurück gebaut werden, und die Fläche nach dieser Zwischennutzung wieder anderweitig genutzt werden kann. Eine Flächenversiegelung findet durch diese Bauart praktisch kaum statt.

Während des Betriebes der PV-Anlage ist eine Doppelnutzung durch z.B. Schäferei oder Imkerei geplant.

In der Hansestadt Stendal würde damit ein kleiner, aber lokal wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung realisiert werden. Im Kontext der immer deutlich sichtbarer werdenden globalen Klimaerwärmung halten wir dies für einen sehr wichtigen Punkt.

Finanziell profitiert die Hansestadt Stendal durch anfallende Gewerbesteuererinnahmen, diese verbleiben gem. § 29 GewStG zu 70 % in Stendal. Darüber hinaus hat der Deutsche Bundestag beschlossen, dass die Ortsgemeinde in der der Solarpark steht, auch direkt an der ins öffentliche Stromnetz eingespeisten Strommenge i. H. v. bis zu 0,2 ct/kWh beteiligt werden kann. Im konkreten Fall würden auf die Stadt Stendal daher zusätzliche Einnahmen i. H. v. ca. 20.000 € p.a. entfallen.

Sämtliche mit der Planung verbundenen Kosten werden selbstverständlich von uns übernommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir darum, unseren Antrag in Ihrer nächsten Sitzung des Stadtrates zur Abstimmung zu bringen. Gerne stellen wir Ihnen unser Vorhaben auch persönlich vor.

Sollten zwischenzeitlich Fragen auftauchen, oder wir Ihnen weitere Planungsunterlagen zur Verfügung stellen können, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns ausdrücklich und verbleiben mit sonnigen Grüßen,

André L

Anhang: Lageplan

Anhang: Lageplan

Übersichtsplan mit Luftbild:



Lageplan (Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster):

